

■ Seite 3

**Erfurter
Bleiberechtsresolution**

■ Seite 6

**Aktuelles von der
GU-Initiative**

■ Seite 10

**Tag der Einheit der
Menschen in Erfurt**

■ Seite 11

Equal auf Malta

■ Seite 14

**Suchmöglichkeiten für
Internetrecherchen**

Bleiberechtsregelung – hart aber wirkungslos?

In einigen europäischen Ländern werden Flüchtlinge, deren Asylverfahren zu lange dauerte, abgelehnt war oder so genannte "Illegale" - kein Mensch ist illegal! - in Sonderverfahren mit Aufenthaltserlaubnissen versehen (legalisiert bzw. reguliert). 2005 in Spanien 580.000 Menschen, in Italien geplant 350.000, in Frankreich geplant 7000.

Seit etwa 5 Jahren wird in Deutschland für die hier seit langem lebenden 200.000 AusländerInnen mit einer Duldung so eine allgemeine Bleiberechtsregelung gefordert. Mit einer Duldung hier zu leben heißt, Beschränkungen und Verbote der Arbeitssuche, Leben in Heimen, stark eingeschränkte soziale und medizinische Leistungen. An eine Zukunft in diesem Land sollen sie so gar nicht erst denken, sondern mit Hilfe dieser schlechten Lebensumstände gezwungen werden, wieder zu gehen. Das funktioniert aber nicht, denn viele der Betroffenen sehen sich in ihrer persönlichen Sicherheit oder ihrem ökonomischen Überleben im Heimatland so stark bedroht, dass sie eben hier verharren - und an dieser ungelösten Misere verzweifeln. Sie sind isolierte Mitglieder unserer Gesellschaft - ihre Stagnation ist auch unsere Stagnation!

Das Zuwanderungsgesetz erfüllte die Erwartungen, eine Lösung für das Problem "Kettenduldungen" zu bieten nicht. Im Gegenteil, seit 2005 ver-

schärfen sich behördlicher Druck und Arbeits- bzw. soziale Beschränkungen noch. Daher erneuerten sich die Forderungen nach einer besonderen Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete vehement, verstärkt durch die lauten Forderungen der vielen geduldeten Kinder und Jugendlichen nach ihrem Recht auf Entwicklung, Bildung



und Arbeit. Zu jeder der halbjährlichen Konferenzen der Innenminister Deutschlands gab es dazu seit 2002 öffentliche Aktionen! Inzwischen scheinen die deutschen Innenminister zu versuchen, eine gemeinsame Bleiberechtsregelung zu entwickeln und höchstwahrscheinlich im November zu beschließen. Allerdings wird betont, wie wichtig es sei, dass möglichst wenige Flüchtlinge davon profitieren! Argument: rechtsbrüchiges Verweilen in Deutschland soll nicht belohnt und eine Zuwanderung in unser Sozialsystem nicht befördert werden. Als wäre die große Zahl Geduldeter nicht das Ergebnis unseres unzulänglichen Rechtssystems, welches reelle Chancen für eine Asylerkennung nicht

bietet und andere Formen der Zuwanderung kaum zulässt und als wären die faktisch hier lebenden Geduldeten, vom Arbeitsmarkt ausgeschlossenen Menschen nicht schon lange Bestandteil unseres Sozialsystems, nämlich als Versuchsgruppe für dessen Abbau.

Die vielen illegal in Deutschland lebenden Menschen sollen von der kommenden Bleiberechtsregelung überhaupt nicht profitieren!

In Thüringen leben etwa 1000 geduldete AusländerInnen, die vor dem Jahr 2000 nach Deutschland kamen (in Deutschland etwa 100.000). Bisher (Stand 12.10.06) mochte sich das Thüringer Innenministerium nicht zu seinen Kriterien für eine Bleiberechtsregelung äußern und will diese schon

gar nicht öffentlich diskutieren. Insgesamt tendieren die Innenminister der Länder zu einer sehr restriktiven bürokratischen Regelung.

Bekannt wurde u.a. bisher, dass:

- irakische Flüchtlinge gar nicht davon profitieren sollen
- Familien seit 6 Jahren, Alleinstehende seit 8 Jahren in Deutschland leben müssen
- Ausschluss bei "vorsätzlicher Nichtmitwirkung" an der eigenen Abschiebung